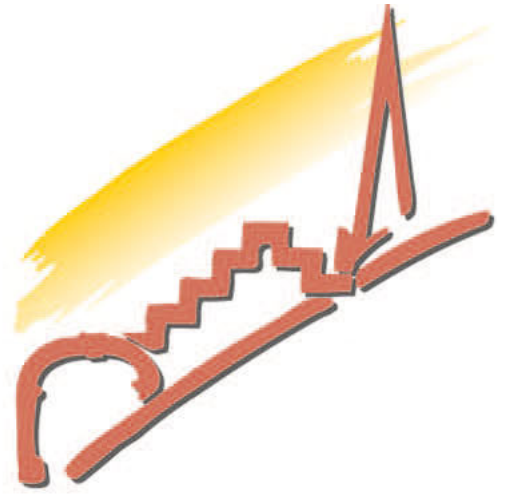


Eichstetter Nachrichten



Amtsblatt der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Freitag, 09. August 2024 | Nummer 32

After Work Wine & Fine im Weingut Hiss am Freitag, 9. August



AMTLICHE NACHRICHTEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Infotheke, Hauptstraße 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

zu folgenden Öffnungszeiten Mo-Fr 08:00 – 12:00, Mo 14:00-19:00

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrzhäusern, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Die Gemeinden Aichtal, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, HESSIGHEIM, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwannau, Seelbach, Steinach
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
			36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolperts- wende
38	Zollernalb- Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leiber- tingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Daut- mergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geis- lingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meß- stetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl am 13.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Eichstetten hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 1.000 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 2.000 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Hunde von jagdberechtigten Personen und Wildtierschützer/innen sowie anerkannten Nachsucheführern, für die die jagdliche Brauchbarkeit nachgewiesen wird, durch
 - die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder
 - eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des JGHV oder
 - die Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband. Der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheins sein.

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeige- und Mitwirkungspflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 21.11.1996 in der Fassung vom 02.12.2010 außer Kraft.

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb des Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 14.06.2024


Michael Bruder
Bürgermeister



signiert
Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl
01.08.2024
08:17:04 UTC
Freigegeben von Michael Bruder Bürgermeister

Öffentlicher Zahlungshinweis zum 15.08.2024 für Grund- und Gewerbesteuer

Wir möchten auf die Fälligkeit folgender Abgaben hinweisen:

Grundsteuer 2024 Vierteljahreszahler

Für Grundsteuer Vierteljahreszahler ist die 3. Rate am 15.08.2024 zur Zahlung fällig.

Gewerbesteuer 2024 Vorauszahlung Vierteljahreszahler

Die 3. Rate für Gewerbesteuer-Vorauszahlung ist ebenfalls am 15.08.2024 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Abgabepflichtigen um Beachtung und Einhaltung der Fälligkeitstermine.

Durch pünktliche Zahlungen können gesetzlich vorgeschriebene Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das vollständige Buchungszeichen an. Das erleichtert uns die Zuordnung.

Soweit SEPA-Lastschriftmandate für die einzelnen Abgaben erteilt wurden, werden diese zum Fälligkeitstermin abgebucht.



FUNDSACHEN

4 Schlüssel mit schwarzer Kappe an Ring, gefunden in der Hauptstraße Höhe Mühlenberg
Grüne Badelatschen, gefunden beim Sportplatz



INFORMATION FÜR DEN BÜRGER

Das Meldeamt ist vom 12. - 30.08.2024 nicht besetzt.

In diesem Zeitraum können nur äußerst dringende Angelegenheiten bearbeitet werden.

Öffnung der Bötziger Straße

Die Kreisstraße K4977 zwischen Eichstetten und Bötzingen wird am Freitag 16.08.2024 ab dem Nachmittag wieder für den Verkehr geöffnet.

Ab Montag 01.09.2024 fährt die Buslinie 297 mit dem neuen Fahrplan wieder über das Oberdorf. Sobald dieser uns vorliegt, werden wir ihn veröffentlichen.

Gewässerunterhaltung Rippachgraben am 09. September 2024

Am 09. September 2024 werden Gewässerunterhaltungsarbeiten am Rippachgraben auf der gesamten Länge durchgeführt. Der Aushub wird auf die angrenzenden Grundstücke an den Rand verteilt. Wer dies nicht möchte bitten wir, sich mit Herrn Hagin, Tel:07663/932325 oder bauen@eichstetten.de in Verbindung zu setzen.

Jetzt zukünftigen Schulweg üben - für einen sicheren und gesunden Schulweg

Was können Eltern tun, um ihr Kind optimal auf den zukünftigen Schulweg vorzubereiten? Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für den Schulweg.

Bald ist es soweit – nach den Sommerferien werden die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler eingeschult! Für die Kinder ist es der Start eines neuen Lebensabschnitts. Dieser aufregende und wichtige Lebensabschnitt ist für die Kinder und auch für ihre Eltern mit vielen Veränderungen, neuen Herausforderungen, Erwartungen, aber auch zahlreichen Fragen verbunden. Die UKBW begleitet Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Alle Kinder und Jugendliche stehen in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg automatisch und kostenfrei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Eltern müssen hierfür keine besondere Versicherung abschließen. Schülerinnen und Schüler sind im Falle eines Unfalls in der Schule und auf dem Schulweg optimal bei uns abgesichert.“

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) - seit über 50 Jahren kompetente Partnerin, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit von Schülerinnen und Schüler geht. Neben baulichen Maßnahmen, altersgerechtem Sportunterricht oder Brandschutz, sorgt die UKBW mit Themen wie Verkehrssicherheit, Gewaltprävention, psychische Gesundheit und Bewegung für eine gute Lernumgebung im Schulalltag.

Verkehrssicherheit im Fokus – UKBW fängt bei den Kleinsten an

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Kinder frühestmöglich und auf spielerischer Weise fit für den Straßenverkehr zu machen und dabei auch Spaß an Bewegung vermitteln – das ist unser Ziel als Unfallkasse Baden-Württemberg. Dafür bieten wir digitale Verkehrstrainings, Präventionstheater, Fahrrad-Aktionstage und vieles mehr – für jedes Alter ist etwas dabei!“

Gesund und sicher auf dem Schulweg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für die Eltern und Kinder für den zukünftigen Schulweg:

- **Praxistipps – Eltern können mit ihrem Kind den zukünftigen Schulweg vor dem ersten Schultag üben: Dabei ist es wichtig, dass die Kinder im Straßenverkehr Verkehrssituationen richtig erkennen, einschätzen können und dabei wissen, wie sie richtig auf optische und akustische Signale, Ampeln, Blinken von Autos und Hupen reagieren.**
- **Den zukünftigen Schulweg spielend lernen mit dem digitalen Schulwegtrainer: Der Schulwegtrainer vermittelt Erstklässlerinnen und Erstklässlern spielerisch und digital wichtige Kompetenzen für den Straßenverkehr. Alle Informationen unter: www.schulwegtrainer.de**
- **Zahlreiche Präventionsangebote von der UKBW für Schülerinnen und Schüler: Die UKBW nimmt die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie alle Schülerinnen und Schüler bei der Verkehrserziehung an die Hand. Weitere Informationen unter: <https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule>**

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wünscht allen Eltern und ihren Kindern viel Spaß beim Üben. Allen zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen guten Start für den neuen Lebensabschnitt Schule und eine tolle Einschulung!



ZU VERSCHENKEN

Tischkicker 120 x 60 cm

Tel. 07663/4654



Geschäftsstelle geschlossen

Von Mittwoch, 14. August, bis einschließlich Dienstag, 03. September ist die vhs-Geschäftsstelle geschlossen.

Infos zum kommenden Semester finden Sie hier:



Sommerferienaktion 2024 - Programm gegen LANGEWEILE

Juhu! Endlich wieder Ferienaktionen, die Spannung und Abwechslung in euren Ferienalltag bringen. Alle Infos findet ihr auf der Internetseite www.eichstetten.feripro.de wo ihr bzw. eure Eltern euch anmelden könnt. Bitte meldet euch ausschließlich online zu den gewünschten Veranstaltungen an.



Eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer des / der Erziehungsberechtigten unter der er / sie während der Veranstaltung erreichbar sind, muss angegeben werden.

Besonderheiten, wie z.B. Allergien bitte in der Rubrik „Hinweise für Veranstalter“ angeben!

Ein dringender und wichtiger Hinweis an die Eltern: Sollte ihr Kind nicht teilnehmen können, bitte frühzeitig bei mir abmelden, damit ein anderes Kind von der Warteliste nachrücken kann.

Sollte eine Aktion bei schlechtem Wetter ausfallen, werden Sie telefonisch oder per Mail benachrichtigt.

Die Angebote im Überblick:

Hobby Horsing Ferientag

Hobby Horsing ist ein Trendsport aus Finnland, der nicht nur Spaß macht, sondern auch die motorischen Fähigkeiten und das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen ab 4 Jahren stärkt. Doch Hobby-Horsing bietet noch mehr als nur körperliche Aktivität. Es fördert auch soziale Kontakte und Teamgeist. Beim gemeinsamen Training oder bei Wettkämpfen kommen die jungen Sportlerinnen und Sportler zusammen, tauschen sich aus und unterstützen sich gegenseitig. Es entsteht eine Gemeinschaft, in der jeder willkommen ist und sich wohl fühlen kann.

Unser Programm ist abwechslungsreich gestaltet:

- Erlernen der Grundgangarten: Schritt – Trab – Galopp
- sowie Galoppirouette -Traversale – Piaffe
- Erlernen der Bahnfiguren
- Springtraining
- Turniervorbereitung
- Quadrillen, Einzelkür, Pas de Deux
- Ausreiten
- Lustige Spiele rund ums Hobby Horse

Wann

Dienstag, 13.08.2024

Uhrzeit

09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Wer

Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren, Max. 20 TeilnehmerInnen

Bleibt eine Aufsichtsp. dabei, können auch Kinder ab 4 Jahren teilnehmen

Wo

Sportplatz AGS oder Turnhalle (je nach Wetter)

Mitzubringen

Funktionale Sportkleidung, Turnschuhe, Trinkflasche

Verantwortlich

Hobby Horsing Club Kaiserstuhl

Ansprechpartner

Andreas Karasek

Anmelden bis

verlängert bis Samstag 10.08.2024

Kosten

10€

Mini-Golf Challenge (Indoor)

Spielst du gerne Minigolf? Willst du mal ausprobieren mit dem Schläger den Ball über wechselnde Hindernisse hinweg ins Ziel zu schnippen? Dann bist du herzlich zu unserem Sommerferienprogramm eingeladen.

Wir starten mit einer biblischen Geschichte passend zum Thema. Dann geht's weiter mit der „Proberunde“, damit du dich mit den Bahnen vertraut machen kannst. Danach spielen wir die einzelnen Hindernisse durch und gehen zusammen auf Punktejagd.

Alle kleinen und großen Entdecker (zwischen 7 und 16 Jahren) sind herzlich eingeladen! Bitte bring ein Paar Socken mit und dann kannst du das Indoor-Minigolf mit uns rocken .

Wir freuen uns auf dich!

Wann:

Dienstag, den 20.08.24

Uhrzeit:

14:00-16:00 und ggf. 16:00-18:00 Uhr (bei viel Anmeldungen)

Wer:

Kinder und Jugendl. im Alter von 7-16 Jahren, max 15 Teilnehmer pro Runde

Wo:

Ev. Gemeinschaft Eichstetten, Altweg 43

Mitzubringen:

Socken, Freunde und gute Laune

Verantwortlich:

Ev. Gemeinschaft Eichstetten, Samuel Mack (Tel: 4709)

Anmelden bis:

Sonntag 18.08.2024

Kosten:

2€

Den Schläger schwingen - Minigolf Breisach

Lust auf eine Runde Minigolf? Dann lasst uns die Schläger schwingen! Wir fahren zum Minigolfen nach Breisach. Ganz entspannt geht es über den Parcours und mal sehen, wer am Ende der Minigolf-Meister wird. Zum Abschluss gibt auf jeden Fall für Alle eine kleine süße Abkühlung.

<u>Wann</u>	Donnerstag 22.08.2024
<u>Uhrzeit</u>	09:25 Uhr – 14:26 Uhr
<u>Wer</u>	Kinder ab 7 Jahren, Maximal 10 Teilnehmer
<u>Wo</u>	Bahnhof Eichstetten
<u>Mitzubringen</u>	Unkostenbeitrag 6€, Getränke und evtl. kleines Vesper, Regiokarte falls vorhanden
<u>Verantwortlich</u>	Thomas Fuß
<u>Anmelden bis</u>	Montag 19.08.2024 (Warteliste)

In die Ferne schweifen - Besuch im Planetarium Freiburg

Planeten - Expedition ins Sonnensystem
Unbemannte Raumsonden haben die Planeten unseres Sonnensystems, Kleinplaneten und Kometen erforscht. Zahlreiche atemberaubende Bilder und Forschungsdaten wurden von diesen fernen Welten zur Erde gefunkt. Was könnten Entdeckungsergebnisse in der Zukunft bei einem Besuch dieser Himmelskörper erleben?
Zu Beginn bestaunen wir unter der Kuppel des Planetariums den aktuellen Sternenhimmel. Mit Hilfe unseres ZEISS-Sternenprojektors erstrahlen die Sterne und wir erklären die sichtbaren Sternbilder. Höhepunkte sind die zurzeit sichtbaren Planeten. Es wird gezeigt, wann und wo man diese am Himmel auffinden kann. Es ist gar nicht so schwer!
Auf einer phantastischen Reise besuchen wir den Mars und gehen dort auf die Suche nach Lebensspuren. Danach tauchen wir in die Wolkenwirbel des Riesenplaneten Jupiter ein, besuchen Monde und durchqueren die spektakulären Ringe des Planeten Saturn. Obendrein sprengen wir noch einen Kometenkern, um ursprüngliches Kometeneis zu bergen.
Kommt mit auf eine spektakuläre Tour zu den Naturwundern im Reich der Sonne!

<u>Wann</u>	Freitag 23.08.2024
<u>Uhrzeit</u>	14:55 Uhr – 18:26 Uhr
<u>Wer</u>	Kinder ab 8 Jahren, Maximal 10 Teilnehmer
<u>Wo</u>	Treffpunkt Bahnhof Eichstetten
<u>Mitzubringen</u>	Unkostenbeitrag 7€, Getränke und evtl. kleines Vesper, Regiokarte falls vorhanden
<u>Verantwortlich</u>	Thomas Fuß
<u>Anmelden bis</u>	Dienstag 20.08.2024

Kreatives Gestalten

Bei uns dürft ihr euch dieses Jahr kreativ austoben. Vielleicht befindet sich ja der neue Picasso, da Vinci oder Michelangelo unter euch.

<u>Wann</u>	Montag, 26.08.2024
<u>Uhrzeit</u>	10:00 Uhr – 14:00Uhr
<u>Wer</u>	Kinder und Jugendliche von 6-13 Jahren, Max. 15 TeilnehmerInnen
<u>Wo</u>	kath. Pfarrhaus/Kirche
<u>Mitzubringen</u>	mind. eine Leinwand max. 40x40; Eure Lieblingsfarben z.B. Fingerfarben, Wasserfarben, Pastellfarben, ... Vesper und Trinken.
<u>Verantwortlich</u>	kath. Kirche
<u>Ansprechpartner</u>	Miriam Frei
<u>Anmelden bis</u>	Donnerstag 22.08.2024

Party-Schnecken

Ein super Mitbringsel zu jeder Party, als DIY-Geschenk oder einfach zum selber essen....
Backe mit unserer Anleitung Zimt/ Nuss/Rosinen Schnecken sowie Pizza/Flammkuchenschnecken
Zuerst werden wir probieren, wie die Ergebnisse schmecken sollen. Danach werden süße und herzhaft Hefeteige hergestellt und entsprechend gefüllt, gerollt, geschnitten und gebacken.

Die fertigen Schnecken teilen wir auf, damit jeder alle Sorten mit nach Hause nehmen kann.

Auch die Rezepte darfst zum Nachbacken mitnehmen

<u>Wann</u>	Dienstag, den 27.08.24
<u>Uhrzeit</u>	16:00 bis 20:00Uhr
<u>Wer</u>	Kinder und Jugendl. im Alter von 8-16 Jahren, Max. 9 TeilnehmerInnen
<u>Wo</u>	Schulküche der AGS
<u>Mitzubringen</u>	Schürze, Geschirrtuch, Dose um die Schnecken zu transportieren
<u>Verantwortlich</u>	Landfrauen Eichstetten
<u>Anmelden bis</u>	Freitag 23.08.2024 (Überbucht!)
<u>Kosten</u>	5€ Unkosten/Materialbeitrag

Tanzen macht Spaß

Tanzen macht Spaß? Du denkst genauso? Dann komm doch zu unserer Ferienaktion.
Wir möchten fünf bis sechs einfache Mitmachtanze aus dem Bereich des Volkstanzes für klein und groß anbieten. Hierfür sind keinerlei Vorkenntnisse aus dem Tanzen nötig. Zum Schluss dürft ihr Kinder dann euer erlerntes Wissen in Form eines kleinen Auftritts noch einmal zeigen. Die Bekleidung sollte sportlich/bequem sein, für Trinken und kleine Snacks wird gesorgt.

<u>Wann</u>	Donnerstag, den 29.08.24
<u>Uhrzeit</u>	14:00 Uhr - 18:00Uhr
<u>Wer</u>	Kinder und Jugendliche im Alter von 6-12 Jahren, Max. 20 TeilnehmerInnen
<u>Wo</u>	evangelisches Gemeindehaus
<u>Mitzubringen</u>	sportliche/bequeme Kleidung, Turnschuhe
<u>Verantwortlich</u>	Trachtengruppe Eichstetten
<u>Anmelden bis</u>	Montag 26.08.2024

Flips für Kids – Sommerferien 2024

Drei Mal Flips für Kids in den Sommerferien!
Thema: Flips für Kids – Dschungelabenteuer Teil 1
Stocherkahnfahrt auf dem badischen Amazonas (NSG Taubergießen)

<u>Wann</u>	Mittwoch, 21.08.2024
<u>Uhrzeit</u>	9:30 bis ca. 15:00 Uhr inkl. Picknick
<u>Wer</u>	Kinder und Jugendliche ab Ende 1. Klasse, Max. 20 TeilnehmerInnen
<u>Wo</u>	Räume der Kernzeitbetreuung (Treffpunkt)
<u>Mitzubringen</u>	Dem Wetter angepasste Kleidung, ggfs. Mückenschutz, kleiner Rucksack, etwas zu trinken, ggfs. Autokindersitz

Verantwortlich
Anmeldung bis
Kosten
Sonstiges

Ev.-Freik. Gemeinde, Edna Kufeld (Tel. 409491)
Samstag 17.08.2024 (Überbucht!)
Unkostenbeitrag 5 Euro
Bitte im Feld „Hinweise“ angeben, ob das Kind „Schwimmer/Nichtschwimmer“ ist!
Thema: Flips für Kids – Dschungelabenteuer Teil 2

<u>Wann</u>	Mittwoch, 28.08.2024
<u>Uhrzeit</u>	10:00 bis ca. 14:00 Uhr inkl. Mittagessen
<u>Wer</u>	Kinder und Jugendliche ab Ende 1. Klasse, Max. 25 TeilnehmerInnen
<u>Wo</u>	Räume der Kernzeitbetreuung
<u>Mitzubringen</u>	Gute Laune und bisschen Mut!
<u>Verantwortlich</u>	Ev.-Freik. Gemeinde, Edna Kufeld (Tel. 409491)
<u>Anmeldung bis</u>	Samstag 24.08.2024 (Warteliste)

Thema: Flips für Kids – Dschungelabenteuer Teil 3
Tierisches Backvergnügen und kreative Bastelzeit

<u>Wann</u>	Mittwoch, 04.09.2024
<u>Uhrzeit</u>	10:00 bis ca. 14:00 Uhr inkl. Mittagessen

Wer Kinder und Jugendliche ab Ende 1. Klasse, Max. 25 TeilnehmerInnen
Wo Räume der Kernzeitbetreuung
Mitzubringen Gute Laune und bissle Mut!
Verantwortlich Ev.-Freik. Gemeinde, Edna Kufeld (Tel. 409491)
Anmeldung bis Samstag 31.08.2024 (Warteliste)
Kosten Unkostenbeitrag 2 Euro

Pfadfinder Aktionstag

Lust einen Nachmittag mit den Pfadfindern in der Natur zu verbringen? Wir werden lernen einen Pfadfinderknoten und sehen, wozu man den unbedingt braucht. Wir bereiten einen Snack über dem Lagerfeuer zu und haben auch noch Zeit für Spiele.

Wann Montag, 02.09.2024
Uhrzeit 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Wer Kinder im Alter von 8 Jahren bis 12 Jahren, max. 15 TeilnehmerInnen
Wo Treffpunkt ev. Gemeinschaft Altweg 40, wir laufen zu unserem Pfadfindergrundstück
Mitzubringen feste Schuhe, wetterangepasste Kleidung (Sonnenschutz), Trinkflasche
Verantwortlich Pfadfinder Eichstetter Eidechsen der ev. Gemeinschaft Eichstetten
Ansprechpartner Markus Guggenmoser (Tel.: 0151-54602728)
Anmelden bis Mittwoch 29.08.2024

Die ruhige Kugel schieben - Bowling

Ein Klassiker, der vielen Kindern in den letzten Jahren großen Spaß gemacht hat. Wir fahren nach Freiburg wo wir im Bowlingcenter West Side an diesem Nachmittag unser Können ausbauen und zeigen. Lust eine ruhige Kugel zu schieben? Dann komm doch einfach mit!

Wann Dienstag, 03.09.2024
Uhrzeit 13:55 Uhr – 18:26 Uhr
Wer Kinder ab 8 Jahren, Maximal 10 Kinder
Wo Treffpunkt Bahnhof Eichstetten
Mitzubringen Unkostenbeitrag: 10 €, kleines Vesper, etwas zu trinken, Regiokarte falls vorhanden
Verantwortlich Thomas Fuß
Anmelden bis Freitag 23.08.2024 (Überbucht!)

Jungen: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung - einfach, effektiv, wirkungsvoll

Anmache gilt nicht! Wie kann ich richtig nein sagen? Wie setze ich Grenzen, dass ich gefahren frühzeitig erkenne? Wie spielen verschiedene Alltagssituationen nach. Reine Hebeltechniken ermöglichen es aus schier unlösbaren Situationen herauszukommen. Aktions-, Reaktions- und Gleichgewichtsspiele vervollständigen das Schnuppertraining. Neugierig geworden? Dann packt Turn- oder eure sauberen Hallenturnschuhe und ein Getränk ein und kommt zur Turnhalle bei der AGS.

Wann Donnerstag 05.09.2024
Uhrzeit 09:30 – 11 Uhr
Wer Jungen im Alter von 7 - 13 Jahre; Teilnehmer 9-13 Stück
Wo Turnhalle AGS (bei gutem Wetter evtl. auf der Sportanlage der AGS)
Mitzubringen Turn-/Hallenschuhe, Sportkleidung und Getränke
Kosten 13€ pro Kind
Verantwortlich Sybille Rieck <http://frauenselbstverteidigung-freiburg.de/>
Anmelden bis Montag 02.09.2024

Für Mädchen: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung - einfach, effektiv, wirkungsvoll

Anmache gilt nicht! Wie kann ich richtig nein sagen? Wie setze ich Grenzen, dass ich gefahren frühzeitig erkenne? Wie spielen ver-

schiedene Alltagssituationen nach. Reine Hebeltechniken ermöglichen es aus schier unlösbaren Situationen herauszukommen. Aktions-, Reaktions- und Gleichgewichtsspiele vervollständigen das Schnuppertraining. Neugierig geworden? Dann packt Turn- oder eure sauberen Hallenturnschuhe und ein Getränk ein und kommt zur Turnhalle bei der AGS.

Wann Donnerstag 05.09.2024
Uhrzeit 11:15-12:45 Uhr
Wer Mädchen im Alter von 7 - 13 Jahre; Teilnehmer 9-13 Stück
Wo Turnhalle AGS (bei gutem Wetter evtl. auf der Sportanlage der AGS)
Mitzubringen Turn-/Hallenschuhe, Sportkleidung und Getränke
Kosten 13€ pro Kind
Verantwortlich Sybille Rieck <http://frauenselbstverteidigung-freiburg.de/>
Anmelden bis Montag 02.09.2024 (Warteliste)

Achtung: Einige weitere tolle Programmpunkte, werden in den nächsten Tagen und Wochen noch hinzukommen! Haltet auch Augen und Ohren offen und schaut immer mal wieder auf www.eichstetten.feripro.de vorbei!

Allen Schülerinnen und Schüler wünsche ich schöne Sommerferien und allen Kindern, Jugendlichen und Eltern einen erholsamen, sonnigen Sommer!

Thomas Fuß, Jugendreferent



Jugendbücherei Eichstetten

Ferienöffnung

Liebe Leser/innen, seid ihr noch mit genügend Lesestoff eingedeckt? Nein? Na, dann kommt schnell an unseren Ferienöffnungstagen vorbei und holt euch Nachschub!

Wann?

- Mo 12.08.24 – 15.00 – 17.00 Uhr
- Mo 26.08.24 – 15.00 – 17.00 Uhr

Nach den Ferien sind wir ab Montag, 09.09.2024 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für euch da.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Bis bald in der Jugendbücherei Eichstetten

PS: Fragen? Wünsche? Hinweise? Ideen? Oder sonstige Anliegen?

Gerne weiterhin per **E-Mail an jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de**



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten

Wochenspruch: Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade (1.Petr. 5,5).

Dekan Rüdiger Schulze übernimmt die Verwaltung der Pfarrstelle während der Vakanz. Sie erreichen das Dekanat unter Tel. 07641 918540.

Bei Beerdigungen und in dringende seelsorgerische Angelegenheit, wenden sie sich bitte an Pfarrerin Anna-Maria Semper Tel. 07663 1234.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrbüro – Beate Weiler:

Tel. 07663/1251 Fax 07663/942110

E-Mail: Eichstetten@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-eichstetten.de

Facebook: Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist das Pfarramt von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Termine:

Samstag, 10.08.

11.30 Uhr Goldene Hochzeit

Sonntag, 11.08.

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Teamgemeinde Bahlingen mit Pfarrerin Anna-Maria Semper. In Eichstetten findet kein Gottesdienst statt.

Dienstag, 13.08.

19.45 Uhr Probe Kirchenchor

Die **Kirche** ist tagsüber offen. Sie sind eingeladen, in diesem hohen und weiten Raum einmal zu sitzen, die Stimmung auf sich wirken zu lassen und sich einen Moment Ruhe zu gönnen.



Vorankündigung:

Am Sonntag, 18. August findet im Anschluss an den Gottesdienst wieder ein gemeinsames Kaffeetrinken mit dem TREFF-Team statt.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/42530-41

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Gottesdienste vom 10.08. bis 18.08.2024

Samstag, 10.08.		
07.00 Uhr	St. Alban, Bötzingen	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	St. Vinzentius, Neuershausen	Vorabendgottesdienst
Sonntag, 11.08. 19. Sonntag im Jahreskreis		
09.00 Uhr	Mariä Himmelfahrt, Umkirch	Eucharistiefeier zum Patrozinium Maria Himmelfahrt, mit Kräuterweihe
10.30 Uhr	St. Gallus, Hugstetten	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	St. Laurentius, Bötzingen	AbendRot-Gottesdienst entfällt!
Montag, 12.08.		
18.30 Uhr	St. Vinzentius, Neuershausen	Eucharistiefeier entfällt!
Dienstag, 13.08.		
18.30 Uhr	St. Alban, Bötzingen	Eucharistiefeier entfällt!
18.30 Uhr	St. Pankratius, Holzhausen	Eucharistiefeier

Mittwoch, 14.08.		
18.30 Uhr	St. Stephan, Gottenheim	Vorabendgottesdienst mit Kräuterweihe
18.30 Uhr	St. Gallus, Hugstetten	Eucharistiefeier entfällt!
Donnerstag, 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel		
15.30 Uhr	Tagespflege Umkirch, Umkirch	Andacht
16.00 Uhr	Seniorenzentrum, March	Ökumenischer Gottesdienst
18.30 Uhr	St. Georg, Buchheim	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
Freitag, 16.08.		
09.00 Uhr	Mariä Himmelfahrt, Umkirch	Eucharistiefeier
Samstag, 17.08.		
07.00 Uhr	St. Alban, Bötzingen	Eucharistiefeier entfällt!
18.30 Uhr	St. Pankratius, Holzhausen	Vorabendgottesdienst
Sonntag, 18.08. 20. Sonntag im Jahreskreis		
09.00 Uhr	St. Stephan, Gottenheim	Eucharistiefeier entfällt!
10.30 Uhr	St. Gallus, Hugstetten	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	St. Jakobus, Eichstetten	Jugendgottesdienst

Cocktails zum Patrozinium in Eichstetten, St. Jakobus

Den Camino-Gottesdienst am 21.07.2024 um 18:30 Uhr feierten wir als Patrozinium in Eichstetten in der von den Ministranten während der 72-Stunden-Aktion neu gestalteten Jugendkirche. Unter anderem gibt es nun Sitzsäcke, eine mobile Cocktailbar und eine neu gestaltete Fassade mit dem Bild von St. Jakobus. Den Gottesdienst gestalteten die Firmanden. Sie überlegten sich für die Predigt drei Fragen, mit denen die Kirchenbesucher in kleinen Gruppen ins Gespräch kamen. Nachdem Pfarrer Christian Heß den Gottesdienst mit modernen Liedern und der Eucharistiefeier beendet hatte, lud das Gemeindeteam zum gemütlichen Beisammensein ein. In der Kirche wurden Fingerfood und verschiedene Getränke angeboten. Gemeindefereferent Hans Baulig und Jürgen Rühle mixten an der mobilen Bar Cocktails mit und ohne Alkohol – mitten in der Kirche ein nicht alltägliches Bild.



Evangelische Gemeinschaft Eichstetten



Wer möchte gern dumm sein?

Keiner! Zumindest habe ich noch keinen getroffen, der das von sich behauptet.

Jeder möchte gerne schlau und weise sein.

Die Bibel nennt uns "dumme" und "weise" Verhaltensweisen:
"Ein Dummkopf hält seine Lebensweise immer selbst für richtig, ein weiser Mensch aber hört auf guten Rat." Sprüche 12 Vers 15

Welche der beiden Verhaltensweisen fällt uns leichter? Mir die erste. Einfach zu machen, was mir in den Sinn kommt ist leichter, als sich demütig den Rat anderer anzuhören und mit einzubeziehen.

Was ist Gottes Herz hinter dieser "Weisheit"? Er möchte, dass wir nicht alleine dastehen, sondern in einer tragfähigen Gemeinschaft eingebunden sind.

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen, um gemeinsam weise zu werden.

Samuel Mack

Sonntag,	11.08.2024
10:30 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag,	15.08.2024
19:30 Uhr	Posaunenchor-Probe
Sonntag,	18.08.2024
10:30 Uhr	Gottesdienst

Evangelische Gemeinschaft Eichstetten e.V., Altweg 43
 Gemeindepastor: Samuel Mack, Tel. 4709
 Im Internet sind wir unter www.chrischona-eichstetten.de zu finden!



Evangelisch – Freikirchliche Gemeinde

Marienstraße 15



**„Wer keinen Halt mehr hat, den hält der HERR;
 und wer am Boden liegt, den richtet er wieder auf.“**

Die Bibel: Psalm 145,14

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch/Donnerstag

20:00 Uhr Hauskreise

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie unter www.efg-eichstetten.de



Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V.

Hauptstraße 32

Telefon: 07663-948686 Fax:07663-912113

E-Mail: info@buergergemeinschaft-eichstetten.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Schwanenhof

Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Montagabend: 16:30 bis 18:00 Uhr

Vom 25. Juli bis 6. September sind Sommerferien.

In diesem Zeitraum bleibt das Bürgerbüro dienstags und donnerstags geschlossen – wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Termine und Veranstaltungen

• Tagespflege für ältere Menschen

Montag bis Freitag:

8:30 bis 17:00 Uhr

• Seniorengymnastik mit Kathrin

mittwochs

10:15 Uhr

im Wilhelm-Meier-Raum / ehem. Sparkasse

(Zur Deckung der Kosten erbitten wir einen Kostenbeitrag von 3€.)

Herzliche Einladung an alle Senioren.

Vom 19.08. bis 06.09. findet keine Seniorengymnastik statt, am 11. September geht es wieder weiter

Weitere Informationen zur Bürgergemeinschaft finden Sie unter: www.buergergemeinschaft-eichstetten.de



Burghexen Eichstetten e.V.

Wir haben was zu feiern!

Die Burghexen Eichstetten haben allen Grund zur Freude, den eines ihrer langjährigen Mitglieder, Ulrike, feiert heute Geburtstag! Seit vielen Jahren ist Ulrike ein fester Bestandteil unseres Vereins und ist von der Fasnet und dem Vereinsleben nicht mehr wegzudenken.

Die Burghexen Eichstetten bedanken sich für **DEIN Engagement** und gratulieren **DIR** ganz herzlich mit einem dreifachen BURG-HEXE.





Kleinkaliber Schützenverein Eichstetten e.V.

Termine der nächsten Arbeitseinsätze

Am Montag, den 14.10.24 um 9:00 Uhr Schützenhaus aufräumen
 Am Freitag, den 18.10.24 um 18:00 Uhr Aufbau Weißwurstessen
 Am Samstag, den 26.10.24 um 9:00 Uhr Abbau Vordach
 Am Samstag, den 16.11.24 um 9:00 Uhr Böschungspflege



Sportclub Eichstetten e. V.

Vorschau

Herren

Samstag 10.08.2024

12:00 Uhr

TV Köndringen - SC Eichstetten/**Spiel wurde abgesagt**

Mittwoch 14.08.2024

19:00 Uhr

SV Hochdorf - SC Eichstetten

Sonntag 18.08.2024

17:00 Uhr

SC Eichstetten - SF Hügellheim/**Bezirkspokal**

Frauen

Sonntag 18.08.2024

17:00 Uhr

SG Rebland - SC Eichstetten

Spielort: Sportplatz Binzen

Jugend

Samstag 10.08.2024

B-Jugend

17:00 Uhr

SG Kiechlinsbergen - SG Eichstetten

Spielort: Sportplatz Endingen

Kurzfristige Spielverlegungen oder Spielabsagen werden auf unserer Homepage (www.sc-eichstetten.de) bekanntgegeben

Ergebnisse

Herren

SC Holzhausen - SC Eichstetten

3:1

Torschütze: Eigentor

SC Eichstetten - ESV Freiburg

3:4

Torschützen: 2x Domenik Lehmann, Eigentor

SC Eichstetten 2 - ESV Freiburg 2

6:0

Torschützen: 4x David Textor, 2x Nico Hoelle

Frauen

Es fanden keine Spiele statt

Jugend

B-Jugend

SG Bleichtal - SG Eichstetten



Turnverein Eichstetten von 1889 e. V.

Sommerncamp TVE

Vom Donnerstag den 25.07.2024 auf Freitag den 26.07.2024 zelte der Jugendvorstand des Turnvereins im Rahmen des Ferienprogramms gemeinsam mit 28 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 15 Jahren auf der Sportanlage der Schule. In mitgebrachten Wurfzelten schiefen die Kids fast direkt unter freiem Himmel. Nach lustigen Wasserspielen, einer Runde Zombieball und Spaghett-Essen durften wir sogar noch in den Jugendclub. Bei leckeren alkoholfreien Wild Berry und Ipanema Cocktails wurden die Tanzbeine kräftig geschwungen. Es wurde gesungen, in der Hängematte gechillt, Tischkicker und Billard gespielt. Anschließend gingen die Kids langsam in ihre Zelte, blieben aber natürlich zum Teil noch lange wach, denn sie hatten sich sehr viel zu erzählen. Am nächsten Morgen wurden nach einem gemeinsamen Frühstück die Zelte, Schlafsäcke und Isomatten wieder zusammengepackt. Wir hoffen, ihr hattet genau so viel Spaß wie wir und freuen uns, wenn ihr uns nach den Sommerferien in einer unseren vielzähligen Sportgruppen besucht. Das Angebot über die verschiedenen Sportarten findet ihr unter www.tv-eichstetten.de.
 Euer Jugendvorstand



Chorgemeinschaft Nimburg e.V.

Sommerfest im Blumenmeer

Matinee-Konzert am 11. August

Der **Gemischte Chor Nimburg** lädt alle Mitglieder und Freunde des Chorgesangs sehr herzlich ein zu einem einzigartigen Konzerterlebnis inmitten eines blühenden Paradieses: **Matinee im Gewächshaus der Gärtnerei Müll in Nimburg** (Breisacher Straße – Außenbereich). Inmitten 1000er Topfpflanzen präsentiert der Gemischte Chor einen fröhlichen, bunten Melodienstrauß in überwiegend deutscher Sprache. Das **Projekt Kinderchor der Chorgemeinschaft** wird die Gäste mit Liedern u.a. von Mark Forster und Fäaschtbänkler überraschen. Gastchor ist außerdem „**Kalinka**“ aus **Freiburg** mit einem bunten Potpourri.

Beginn 11 Uhr; Einlass 10:30 Uhr.

Musikalische Leitung: Gemischter Chor und Kalinka: Nadja Schell.
 Kinderchor: Melissa Dörr.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden gerne entgegengenommen.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Wir sind Tag und Nacht erreichbar

Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

Wir haben
Betriebsferien vom
19.08.2024 bis einschl. 31.08.2024.



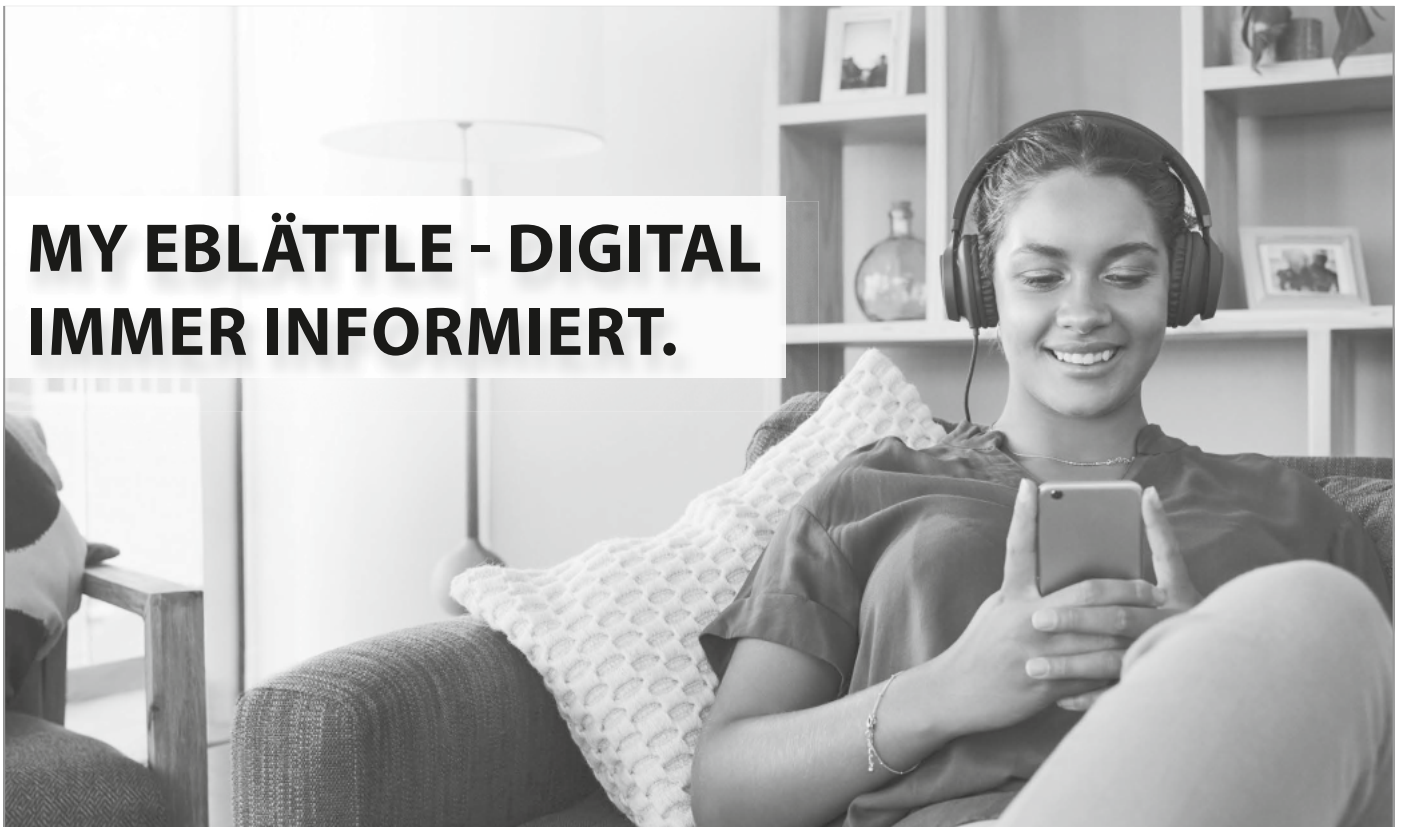
Auto-Reparatur-Center • Alexander Graner
Auf der Haid 11 • 79235 Vogtsburg-Achkarren
Telefon 0 76 62 / 9 40 44 • alex.graner@t-online.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblättle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



62

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch
den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



ANZEIGEN Kalkulator

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de



Heinrich Schmid

Ihr Partner für Maler-, Boden- und Trockenbauarbeiten

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen

☎ Martin Stier | ☎ 07633 80690-10

✉ m_stier@heinrich-schmid.de

🌐 heinrich-schmid.com



Das Team von Elektro Schönberger sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Stellenumfang: in Teilzeit, ca. 15 Stunden/Woche



- Sie sind verantwortlich für die Reinigung & Pflege unserer Büroräume sowie der sanitären Anlagen
- Sie arbeiten selbstständig, sorgfältig & zuverlässig nach einem festgelegten Zeitplan
- Sie verfügen über Erfahrung in der Gebäudereinigung
- Sie erhalten eine überdurchschnittliche Bezahlung & flexible Arbeitszeiten

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **per Email** an: bewerbung@elektro-schoenberger.de oder **per Post** an: Elektro Schönberger GmbH & Co. KG, Frohmattenstr. 17, 79268 Bötzingen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Schäfer telefonisch unter 07663/9345-0 zur Verfügung.



Wir bringen den Stein in Form

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLETTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12 Tel. 076 65 - 13 48

79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4 Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de

Sportpark Hotel Hugstetten

sucht Verstärkung im
Housekeeping – Reinigung m/w/d
info@sportpark-hugstetten.de



GEFLÜGELVERKAUF am Montag, 12.08.24 und 09.09.2024

7.25 Uhr Eichstetten Lindenplatz

Rechtalgeflügelhof Bienek · Oberkirch · Tel. 07802 / 74 46

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche zu unserer **Goldenen Hochzeit**, der Gemeinde durch Bürgermeister Bruder sowie dem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Besonderen Dank Frau Pfarrerin Schneider-Harpprecht für schöne Gestaltung des Gottesdienstes, zusammen mit unseren Kindern Jochen und Selina, der FFW sowie den Alterskameraden, der Trachtengruppe für die Überraschung, dem Heimat- und Geschichtsverein - Christa Berwing. Aber ein ganz herzliches Dankeschön vor allem unseren Kindern Jochen und Selina, die dieses Fest mit uns möglich gemacht haben. Ein Dankeschön allen Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Erika und Alfred Rinklin

Sie haben ein Händchen für Zahlen? Und suchen nach einer neuen Herausforderung im Finanzbereich?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Zur Unterstützung in unserem Pflegehaus Nouvelle in Breisach suchen wir ab dem **01.10.2024** eine *n Mitarbeiter*in der Leistungsabrechnung in Teilzeit (50%).

Ihre Bewerbung und Rückfragen richten Sie bitte an Frau Ott (07633 93334106) oder per Mail an: bewerbung@karriere.stadtmission-freiburg.de

Grundstück für DHH Bahlingen

zu verkaufen, ca. 255 qm, erschlossen, von privat.

Infos unter: **Tel. 07663 / 26 47**

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



Wichtige Telefonnummern/Bereitschaftsdienste

GEMEINDEVERWALTUNG

Bürgermeisteramt

Zentrale 9323-0 gemeinde@eichstetten.de
Fax 9323-31 www.eichstetten.de

Gudrun Ehret ehret@eichstetten.de
Meldeamt/Gewerbeamt 9323-11

Barbara Benthlin benthlin@eichstetten.de
Meldeamt/Gewerbeamt 9323-11

Sandra Kern kern@eichstetten.de
Standesamt, Friedhofsverwaltung 9323-13
Vorzimmer Bürgermeister

Michael Bruder bruder@eichstetten.de
Bürgermeister 9323-13

Susanne Leschzinski leschzinski@eichstetten.de
Infostelle/Bürgerservice, 9323-14
Fundbüro, Nachrichtenblatt

Lothar Höfflin hoefflin@eichstetten.de
Soziales, Renten 9323-15

Katja Schöpflin schoepflin@eichstetten.de
Projektstelle 9323-16

Ulrich Porsche porsche@eichstetten.de
Hauptamtsleiter 9323-18

Karin Rautenberg rautenberg@eichstetten.de
Liegenschaften und Vermietung 9323-19

Michael Hagin bauen@eichstetten.de
Bauwesen 9323-25

Volker Jauch jauch@eichstetten.de
Rechnungsamtsleiter 9323-20

Sabine Weisel weisel@eichstetten.de
Rechnungsamt 9323-22

Sybille Erschig erschig@eichstetten.de
Gemeindekasse 9323-21

Thomas Fuß jugendreferat@eichstetten.de
Jugendreferat 0171 7718412

Sprechstunden beim Bürgermeisteramt:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 19.00 Uhr
Die Gemeindekasse hat freitags geschlossen.

Bauhof bauhof@eichstetten.de
Dorfgraben 14 4341

SCHULE & KINDERGÄRTEN

Adolf-Gänshirt-Schule 3788
Offene Ganztagsbetreuung ogb@eichstetten.de
Frau Michaela Krahl 07663-91 29 35 0 /
Herr Thomas Fuß 0171 7718412

Jugendclub 99784

Ev. KiTa am Weinberg 2333
kiga.eichstetten@kbz.ekiba.de

Kita Wunderland wunderland@eichstetten.de
Kleinkindbetreuung 914061
Schulstr. 5

Naturkindergarten am Breitenwegerhof
naturkindergarten@eichstetten.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Bruder oder Stellvertreter

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11
e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

ALLGEMEINER NOTDIENST

Polizeinotruf 110
Polizeiposten Bötzingen 07663 6053-0
Breisach 07667 9117-0

Feuerwehr 112
Feuerwehrkommandant Mathias Meier 608465
Feuerwehrhaus 949349, Fax: 9129416

Deutsches Rotes Kreuz Info@drk-eichstetten.de
Bereitschaft Eichstetten

Unfallrettungsdienst & Krankentransport

Notruf 112
Giftnotruf Zentrale 0761 19240

Krankentransport 0761 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Kinderärztlicher Notdienst 116 117

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei
Ihrem Haustierarzt.

Notfalldienst Ärzte

 116 117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg
www.kv-bawue.de/patienten/praxisuche/notfall-
praxis-finden

STÖRUNGSDIENSTE

Strom: Netze BW GmbH
Störungsmeldestelle 0800 3629477
Regionalzentrum Rheinhausen

Wasser:
Wassermeister M. Wiedemann 1862 oder 607140
Stellvertretung S. Benthlin 07663/607421
0170 1585800 (Notfälle)
wasserversorgung@eichstetten.de

Gas: badenova AG & Co. KG
Störnummer: 0800 2767767

SOZIALE DIENSTE

Bürgergemeinschaft Eichstetten
Bürgerbüro Schwanenhof
Mo - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr 948686
Mo. abends: 16.30 - 18.00 Uhr Fax: 07663 912113

Kirchliche Sozialstation
und Bürgergemeinschaft 07663-8969-263

Tagespflege im Schwanenhof
Hauptstraße 32-34, 79356 Eichstetten

Migration und Integration 07663 / 9429595

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Renate Brender, Dipl.-Sozialarbeiterin
Lukas Ahrens

An der alten Weberei 2, 79206 Breisach
Lukas.ahrens@lkbh.de 0761/2187-2976
renate.brender@lkbh.de oder -2975

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.
Häusliche Alten- und Krankenpflege,
Hauswirtschaftliche Dienste 07663-8969-210
Hauptstraße 25 79268 Bötzingen

Sprechstunde für Angehörige
von Menschen mit Demenz
Frau Regina Schultis 07663-8969-260

Hospizdienst Eichstetten-Bötzingen-Gottenheim
Begleitung von Schwerkranken, 0160 96837846
Sterbenden u. deren Angehörigen 07663 3757

Fachstelle Kindertagespflege
Franziska Baur
kindertagesbetreuung@lkbh.de 0761-2187-2637

JUGENDBÜCHEREI EICHSTETTEN

Geöffnet montags 15 - 17 Uhr
mittwochs 18 - 19 Uhr
jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de

JUGENDMUSIKSCHULE MITTLERER BREISGAU

Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen
Postfach 1125, 0761 589891
Fax. 0761 589893

RECYCLINGHOF

Bruckmatten 31, Gewerbegebiet
Mittwoch von 19.00 bis 21.00 Uhr
Annahme von Zeitungen/Zeitschriften, Papier,
Pappe, Schrott, Kupfer, Messing, Gras- und Hecken-
schnitt, Elektrogeräte, Bildschirme, Fernsehgeräte

Recyclinghof Bötzingen
Schlossmattenstraße 23
Öffnungszeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Kühlschränken,
Gras- und Heckenschnitt

APOTHEKENNOTDIENSTE

Nacht- und Sonntagsdienst

Notdienstplan vom 10.08.2024 bis
16.08.2024

Samstag, 10.08.2024:
Apotheke am Gutshof Umkirch
Tel.: 07665 - 5 16 26 Hauptstr. 9,
79224 Umkirch Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 11.08.2024:
Apotheke am Rathaus Reute
Tel.: 07641 - 91 29 12 Hinter den Eichen 6,
79276 Reute So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 12.08.2024:
Bären-Apotheke in der March
Tel.: 07665 - 22 52 Hauptstr. 39, 79232 March
(Buchheim) Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 13.08.2024:
St. Wendelin-Apotheke Tel.: 07668 - 58 12
Farbgasse 10, 79291 Merdingen
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 14.08.2024:
Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten
Tel.: 07663 - 12 05 Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 15.08.2024:
Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
Tel.: 07662 - 3 37 Hauptstr. 3, 79235 Vogts-
burg im Kaiserstuhl (Oberrotweil)
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 16.08.2024:
Münster-Apotheke Breisach Tel.: 07667 -
72 99 Kupfertorstr. 16,
79206 Breisach am Rhein
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr